## MUSTERVORLAGE: Erklärung Übungsleiterpauschale

## Hinweise

Sollten Sie in Ihrem Verein einen oder mehrere angestellte Übungsleiter beschäftigt haben, die Sie im Rahmen der Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG steuerfrei bis zu 2.400 Euro jährlich vergüten wollen, ist es dringend zu empfehlen, die nachfolgende Erklärung bei Aufnahme der Tätigkeit sowie in den Folgejahren jährlich zu Beginn des Jahres ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Denn nach den Lohnsteuerrichtlinien ist dies zwingende Voraussetzung dafür, dass der Verein auf die Steuerfreiheit vertrauen und die Vergütung steuerfrei behandeln darf. Ohne die nachfolgende Erklärung muss der Verein Lohnsteuer einbehalten und abführen, gegebenenfalls auch Sozialversicherungsbeiträge.

Zudem sollte bei Beginn der Tätigkeit in jedem Falle ein schriftlicher Vertrag mit dem Übungsleiter abgeschlossen werden.

Stand: 01.06.2016- Für die in diesem Dokument gemachten Ausführungen und Hinweise kann aufgrund stetiger Änderungen bei der Rechtsprechung keine Haftung übernommen werden.

Diese Hinweisfeld sowie die grauen Hinweise im Text können Sie zum weiteren Bearbeiten löschen.

## Erklärung zur Berücksichtigung steuerfreier Einnahmen im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG

Hiermit gebe ich wohnhaft in geboren am		(Straße, PLZ, Ort)
gegenüber dem Verein		
folgende Erklärung ab:		
	Beschäftigungsbeginn) bin ich für den obe er / Betreuer für steuerbegünstigte Tätigke	_
Übungsleitertätigkeit für de 3 Nr. 26 EStG für andere C genannte Verein bezüglich	dass ich im Steuerjahr (laufende n oben genannten Verein <b>keine weiteren</b> Organisationen, Vereine und/oder Verbänd des gesamten mir zustehenden Steuerfre tigen. Eine teilweise Inanspruchnahme mit t nicht.	steuerbegünstigten Tätigkeiten nach § de ausübe. Somit braucht der oben eibetrages in Höhe von 2.400 Euro
Übungsleitertätigkeit für de EStG für andere Organisat Steuerfreibetrag nach § 3 N nehmen. Ich versichere hie Tätigkeiten erzielten Vergü	dass ich im Steuerjahr (laufende n oben genannten Verein weitere steuerbionen, Vereine und/oder Verbände ausüber. 26 EStG einen anteiligen Betrag von inermit, dass die gesamten von mir aus nachtungen den Steuerfreibetrag von insgesarte dies doch der Fall sein, werde ich den odenntnis setzen.	pegünstigte Tätigkeiten nach § 3 Nr. 26 e. Hierzu werde ich dort von meinem nsgesamt Euro in Anspruch n § 3 Nr. 26 EStG steuerbegünstigten mt 2.400 Euro für dieses Jahr nicht

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Nebenberuflich bedeutet, dass die Beschäftigung nicht mehr als 14 Stunden pro Woche ausgeübt wird.

Ort, Datum	Die Übungsleiterin / der Übungsleiter